



Prozessbeginn ist um 9 Uhr im Saal 427 des Landesgerichtes

### DIE VORWÜRFE IM DETAIL

Ein Kinderchirurg (58) und ein Anästhesist (42) sind angeklagt. Der Vorwurf lautet auf grob fahrlässige Tötung nach § 91 Abs. 2 StGB. Das bedeutet einen Strafrahmen von bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe.

Den Medizinern wird ein „un- gewöhnlich und auffallend sorgfältig-widriges Handeln“ vor-

geworfen, dass den Tod des Kindes herbeigeführt habe. Im Detail: Der Kinderchirurg soll beim Eingriff auf die Nüchternheit und auf alternative Formen der Blutstillung verzichtet haben. Dem Anästhesisten wird das Überschreiten des kritischen Dosisniveaus in puncto Narikose vorgeworfen.

## „Mit Wut in die

Heute beginnt Prozess im Fall David

„Bekennen sie sich schuldig?“ Es ist die erste Frage, die die Richterinnen heute zwei Ärzten stellen wird. Die Mediziner müssen sich für den Tod Davids im Zuge einer Operation verantworten. Auf diesen Tag warteten die Eltern des verstorbenen Bubens seit eineinhalb Jahren: „Diese quälende Zeit findet endlich ein Ende“.

Der Schmerz über den Verlust des eigenen Kindes kann selbst die strengste Verurteilung nicht lindern, wissen Mama Edda P. und Papa Thomas G.: „Für uns sind sie ohnehin Mörder.“ Deshalb geht es nicht nur um eine Verurteilung. Der Prozess ist auch eine Art Balsam. Eineinhalb Jahre zog sich das Ermittlungsverfahren hin, bis Gutachter das be-

sichtigigten, was Davids Eltern die ganze Zeit über wussten: Es wurde gepuscht, wie auch aus der Anlage Kristallklar

hervorgeht. Deshalb hoffen sie auch auf eine Botschaft der Justiz. „Es muss einfach Konsequenzen geben, wenn man sich nicht an die Regeln hält. Die Zeiten, in denen gewisse Berufsgruppen über alle Zweifel erhaben waren, sollten ein für alle Mal vorbei sein.“ Deshalb sei es die Gelegenheit, ein „Exempel zu statuieren“, bei dem die Eltern voranschreiten als Zeugen aussagen und werden mit einem „mühnigen



Foto: Tschopp Markus

Ein Blutschwamm war der OP-Grund. Das Kind aspirierte dabei und verstarb.

Eltern wollen Konsequenzen für Ärzte

## Verhandlung

„Gefühl“ in den Verhandlungssaal 427 gehen. „Gewissens und selbstüber-schätzend haben die Ärzte unser Kind in größte Gefahr gebracht, dafür werden sie jetzt ihr Gesicht zeigen müssen.“ Seit dem folgenschweren Bagatel-Eingriff am 16. April, der Davids Tod elf Tage später bestiegelt hat, haben die Eltern die zwei Ärzte nicht mehr gesehen.

Für den Kinderchirurgen und den Anästhesisten geht es nicht nur um das Passieren, sondern auch um die Zukunft: Sie könnten bei einer entsprechenden Bewährungsstrafe die Approbation

verlieren. Letztlich entscheidet dies die Ärztekammer im Rahmen von Disziplinarverfahren. Das Ergebnis des Strafverfahrens wird da klarerweise miteinfließen.

Ähnliche Situation beim zivilrechtlichen Verfahren: Bekanntlich haben die Eltern über ihren Anwalt Stefan Rieder (Weißer Ring) im Vorjahr Klage eingebracht. Dieses Verfahren ruht bis zur straffrechtlichen Erledigung. Danach könnte es zu anhebgerichtlichen Vergleichsgesprächen kommen. Den Strafprozess führt Richterin Gabriele Glaz: Da es ein Einzelrichter-Verfahren ist, liegt die Entscheidung über Schuld und Strafe allein bei der erfahrensten Strafrichterin des Landesgerichtes. Der Kinderchirurg wird vom Salzburger Anwalt Helmut Hüttlinger verteidigt, der Anästhesist holte sich mit Martin Schnuppich einen Wiener Anwalt. Anberaumt ist von 9 bis 17 Uhr.

salzburg@kronenzeltung.at



Davids blaue Augen sprechen Bänder: Er wurde 17 Monate alt.

Opfer-Anwalt Stefan Rieder



Foto: Markus Tschopp